

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Christliche Kirchen-Ordnung Der Graffschafft Lippe**

Simon Heinrich <Lippe-Detmold, Graf>
Lemgo, 1684

Caput XXIV. Vom erbäulichen Leben der Prediger und Christlichen Wandel der sämptlichen Glieder der Gemeine

urn:nbn:de:hbz:466:1-40778

Caput XXIV.

Vom erbaulichen Leben der Prediger und Christlichen Wandel der samptlichen Glieder der Gemeine.

Feweil ein jeder Prediger ein Kirbild der Gläubigen senn solim Wort / im Wandel / in der Liebe/im Geist/im Glauben in der Reusche heit/daß er auff dem schmalen Weg des Lebens/den er andern zeigen und sie auff demselben führen sol/ selbst einher wandele / und als ein Stern in Christi rechter Hand der Gemeine vorleuchte/ widrigen falls er die Wahrheit/die er predigt/mit seinem Leben beschämt! und sie der Lügen straffet/auch durch seinen ärgerlichen Wandelmehr barnieder reist / bann er mit allen Pres bigten bauet/ und hiemit sich erweiset als einen untüch= tigen Diener Christi/der sein Ampt schändet/und mas chet / daß es verlästert werde; Deswegen sollen alle Prediger und Pfarrer nicht allein über der heilsamen Lehreder Wahrheit/ welche zur Gottseligkeit ist / fest halten/ sondern auch dieselbe mit einem unsträslichen exemplarischen gottseligem Leben und Wandel zu zie= ren/hochsten Fleisses ihnen angelegensenn lassen.

2. Zu dem Ende sol ein Prediger/der andere lehret/daß niemand ohne Heiligung Gott werde schauen/ und einen jeden vermahnet mit Furcht und Zittern seine Seligkeit zuschaffen / zuforderst für seine Person selbst zeigen/daß er nirgends umb höher sich bekümmere dann die Ehre Gottes allwege zu befordern und seine Seligkeit zu schaffen/daß er seinen Berust umd Wahl sest mache/sich reinige von allen Besteckungen des Fleisches und Geistes/seine Heiligung in des Hern Furcht zu vollenden/daß er sen Mann Gottes/voll des Geistes Gottes/ und geschickt zu allem guten Wersche.

3. Demnechst sol jeder Prediger seine Haußhals tung in aller Stille und Eingezogenheit und nicht weniger ohne Geit und seinem Ampt unanständiger Gewinnsucht/dann ohne Uberfluß und Gepräng führen? aller Welt-Handel und solcher Geschäfften / die seines Beruffs nicht fennd/ sich ganklich muffigen; Mit seis ner Che Haußfrau in reiner Liebe/ Reuschheit/ Friedfamfeit und Treue lebes seine Kinder in der Furcht und Vermahnung zum HErm erziehen/in aller Zucht/De muth/Erbahrkeit/ Mässigkeit/ ohne Kleider-Pracht und andere Eitelfeiten/ Weltgesintheit und Uppigkeit fie halten/auch darnach trachten/ daß sein Hauß von allem unnüßen Gesind fren bleiben / und er fromme gottesfürchtige Dienstboten habe / auff dieselbe auch nicht weniger/dann auff seine Kinder genaue acht geben / und hiemit allewege seine Haußhaltung in recht gottseligem Wesen dergestalt anstellen / daß die ganke 36 ii

Gemeine an derselben ein Exempel einer recht Christ

lich-gestellten Haußhaltung nehmen könne.

4. Gegen jeden/der in seiner Gemeine ist/sol sich ein Prediger mit liebreichem Umbgang in aller Bescheidenheit / Friedsertigkeit / Freundlichkeit / Demuth/ Sansstmuth/ Dienstgeneigtheit / Auffrichkigkeit dersgestalt verhalten/daß ein jeder sehen und spüren könne/ daß sein Prediger und Seelsorger/als ein treuer Diesner Christi seine Juhörer als Christi Schaasse auß Liebe zu ihm weide / und nicht sich selbst und das seine / sondern nicht anderst dann die Seligkeit seiner Pfarz-Kinzder suche/sie zu derselben zu erbauen / und dem Herzu Christo zu gewinnen.

Such sollen die Predigere nicht allein dem Consistorio und Superintendenten allen gedührenden respect und Sehorsam erweisen/sondern auch so wol unter und gegen einander wie Brüder in Christo und Mitarbeiter an seinem Evangelio als auch gegen ihre Mit-Eltesten und Presbyteris der Gemeine in recht Christlicher correspondenz und Vertraulichkeit/Liebe und Friedsamkeit ohne allen Zanck und Zwist/Eigendünckel/Shrgeiß/Hossart und Verachtung anderer leben/und in allewege ben allen Gelegenheiten suchen sich untereinander bestermassen zu erbauen ein seder seine eigene und demnechst eines andern Mängel und Gebrechen zu verbessern/ und sich also zusammen zu treuer Warnebmung ihres Dienstes zu erwecken.

5. Aller Krüge/ Bier-Wein-und Brantewein-Häuser sollen die Prediger so wol auff dem Land als in den Städten zumahlen sich enthalten / es wäre dann/ daß sie etwa in Geschäfften ihres Beruffs oder anderer erheblichen Ursachen halben dahin zu gehen / oder auch auff der Reise ihre Einkehr und Herberge in dieselbe zu nehmen benöthiget würden / wiewol sie auch ben solchen Vorsällen sürsichtiglich sich tragen / nicht in das gemeine Gelach und Gezech sich seisen / sondern davon abbleiben / und wie allezeit / also allenthalben mässig und nüchtern sich halten sollen.

7. Ben Gasimahlen/welcherten die seyn mögen/
follen Prediger nechst genauer Wahrnehmung ihrer selbst mässig und nüchternzu senn und zu bleiben / alles streitslichtigen disputirens und anderes eitelen Geschwäßes und Gewäsches sich allerdings enthalten/ hingegen in aller Sittsamkeit und Leutseligkeit Christliche ernsthaffte und solche discursen sühren / die gerei-

chen mögen die Unwesende zu erbauen.

8. Rein Prediger sol ben Gastmahlen dem Gestänk benwohnen/damit er nicht scheine mit seiner Gegenwart dasselbe gut zu heissen/und daran Gefallen zu haben/sondern wo er vermerckt/daß man dessen etwas vor hat/davon freundsbeweglich abmahne/ und wo er nichts erhalten kan/endlich mit weggehen sein Nißsalslen sehen; Auch sonsten ben keinem Gastmahlüber Zeit

Bb iij

und

und Gebühr sich auffhalten lassen/ sondern zeitlich das von scheiden und seines Wegs hingehen.

9. Ob wol Prediger mit jederman freundlich unt insonderheit mit seinen Zuhörern gemeinsamlich jedoch nicht anderst dann mit Behaltung ihrem Umpt gebührenden respects ümbgehen/ und in allen Gesellschafften und Ansprache der Leute sie zu allen Zeiten und allen Orten ihres Berufs sich erinnern und besteissen sollen/ ihren Umbgang mit den Leuten dahin zu richten/und so zu pslegen/ daß sie nimmer ben Menschen kommen/ ohne denselben etwas an geistlichen Gaben mitzutheilen/ daß männiglich von ihrer Zusprache und Gesellschafft einigen Vortheil und Nußen vor seine Seele bekommen möge.

10. Auch sollen Prediger in keine Welt-Händel/ Ehewerbungen und Thätigungen/Testaments-Stiftungen/Theilungen der Guter/Verträge und dergleichen Weltsachen sich einmischen/es wäre dann/daß sie besonders darzurequirirt und ersucht würden/in solchen Vorfällen mit gutem Nath/wondthig/benzuwohnen/welchen sie ohne alle Parthenligkeit/mit auffrichtigem Gewissen abgeben/ und in allem dahin zielen sollen Christliche Gütlichkeit/Friedsamkeit/Eintracht

und Liebe zu erhalten und beforderen.

11. Gleichwie nun solchen frommen rechtschaffes nen Predigern / die in ihrem Dienst und Wandel sich als

als Christi Diener wol verhalten/jederzeit gute Hand geboten und gehalten / wider ihre Feinde geschützet werden/ und aller guten Beforderung geniessen sollen/ also dieweil gemeiniglich die beste und treueste Predia ger den meisten Unwillen und Haß / Verleumdungen un Verfolgungen bofer Menschen unterworffen sennd/ massen die Weise der Welt ist / daß man gramwerde dem / der im Thor strafft / so sol nicht leicht eine Klage wider einen Prediger auffgenommen / und wo dergleichen dem Consistorio oder Superintendenti Classis vor: fommt/die Sache wol untersucht/ und darinnen hoch= ster Behutsamkeit nach verfahren werden/gestalt dan auch solche/welche unbefugt die Prediger anseinden/ hassen/plagen/und in ihrem Umpt betrüben/wannih= re Bosheit an Tag kömmt / keines wegs ungestrafft bleiben sollen.

12. Woaber ein Prediger in seinem Dienst sahre lässig oder in seinem Leben ärgerlich und lasterhasstig sich erzeigt/solmit demselben keines wegs durch die zinz ger gesehen werden/sondern so bald die Superintendentes jeder in seiner Claß/dessen etwas mit Gewißheit erzschren/sollen sie einen solchen ungesäumt zuerst wolzmenntlich verwarnen und ermahnen/ in Entstehung der Besserung aber dem Consistorio anzeigen/ und er von demselben eitiet, die Sache sorderlichst examinirt, un kacta causæ cognitione die acta denen sämptlichen Su-

perintendentibus communicirt, mit denselben ferner deliberirt/gehörigen Orts auch von allem referirt, und endlich geschlossen werden/præviis admonitionum gradibus seinenthalben vorzunehmen / was die Rechten

und der Kirche Gottes Wolfahrt erfordern.

13. Und sol dißfalls kein Ansehen der Person/keisne Freundschafft/keine Geschenck/keine Worbitte noch favor patronorum quorumcunque statt haben/sondern vielmehr mit allem Ernst dahin gesehen werden/wie die Gemeine von solchem sährlässigen ärgerlichen und sonsten untüchtigen Predigern entladen/ und das H. Predigampt von allen Schandslecken befrenet/ und denselben nicht etwa umb ihrer Person zeitlichen Unterhalts/oder Alter/oder Weib/Kinder und Verwandten willen zum Schaden und Beschwer der Gemeine Christi/ und Verderben vieler Seelen geschonet werde.

14. Trüge sich zu/daßein Prediger mit criminalibus und solchen delictis, welche eine Leib und Lebens-Straffe auff sich hätten/behafftet würde/soler darüs ber gehörigen Orts von der Landes-Herrschafft ge-

rechtfertiget werden.

15. Was sonsten Sachen sennd / welche contraeten und dergleichen secularia antressen/worin actio personalis angestellet wird sollen die Prediger als rei vor dem Consistorio besprochen werden/ die actiones reales aber aber bleiben der Obrigkeit bevor/wohin dieselbige ge-

16. Gleichwie nun Lehrer und Prediger gute Vorgänger/also die sämptliche Glieder der Gemeine im recht Christlichen dußfertigem/gottseligem Wandel deroselben Nachfolger senn sollen/ und in allen Wegen sich besteissen dem Evangelio Christi würdiglich zu wandeln/dann das Christenthum nicht schlechts darin besteht/ daß jemand sagt und bekent/ er gläube an Christum/ sondern der ist ein wahrer Christ/ der seinen Glauben durch die Liebe thätig erzeigt in seinen Werschen/ und durch die Liebe thätig erzeigt in seinen Werschenen/ sich züchtigen läst/ zu verleugnen alles gottslose Wesen und weltliche Lüsten/und hingegen mässig/ gerecht und gottselig zu leben in dieser gegenwärtigen West.

17. Ob nun wol auch in dieser Graffschaft Policen-Ordnung hievon Versehung geschehen / wie lasterhastes Wesen zu vermeiden / und ein Christliches gottseliges Leben unter dem Volck gestistet und erhalten werden möge; Jedoch dieweilen leider am Tage ist / daß viel unchristliches gottloses Wesen allenthalben vorgehet/welches entweder daselbst in specie nicht angerührt und verboten oder doch durch eingerissene bose Gewohnheiten und zeitige connivenz, Anlegung allzu gelinder Strasse/oder auch Vorschüttung unge-Er strass strafter Exemplen seinen Gang und Schwang behält/
so sol Unterthanen und Einwohnern dieser Graff- und Herzschafften höchsten Ernstes hiemit anbesohlen senn/ daß sie neben unversäumter Ubung des öffentlischen Gottesdienstes auch in ihrem besondern Leben sich als wahren Christen gebührt/nach den Geboten Gotstes erster und anderer Taffel erweisen/ aller Lastern enthalten/ und die H. Wahrheit des Evangelions/ zu deren sie sich bekennen/mit einem heiligen Wandel bes

stes fleisses suchen zu zieren.

18. Zu welchem Ende/nach Inhalt der Geboten Gottes/und auf den Grund derselben solgendes in specie verordnet wird/daß zusorderst alle Abgötteren/Unglaube an GOtt und seinem Wort/ auch Aberglaube und alles abergläubische Segensprechen / Wahrssagen/Wicken/Nachweisen/Christallen sehen/Osterseure/Schatzgraben/Teuffel beschweren/Zaubern/Iohannis Evangelium schreiben / und antragende Mahlpseigen/Lebens-und Sterbens-Proben / Verssuchungen Gottes/nnd was dessen mehr sehn mag/ so alles dem Christlichen Glauben allerdings zuwider ist/gäntslich verboten sehn sol.

19. Imgleichen sol verboten senn / und in dieser Graff-und Herrschaften nicht gelitten werden einiges Gößen-und Bilderwerck ben den Gottesdiensten/Unsruffung der Creaturen/ Verehrung der Todten/ noch

anderer dergleichen in dem Wort Gottes ungegründes ter selbsterwehlter Gottesdienst.

20. Gottes S. Namen mißbrauchen oder laftern/ von Gott seinem H. Wort und Sacramenten schimpf lich und verächtlich reden/den Namen Gottes und des HErn Jesu leichtfertig in dem Munde führen / wie die gemeine Gewohnheit der Leute und ein gewisses Zeichen ist solcher Menschen/ die Gott nicht fürchten/ ben Gottes Namen schweren/es sen dann/daß Obrigkeit solches erfordere / sich ben seiner Seelen Seligkeit verheissen und verwünschen/ben Christi Blut / Wunden / Leiden / Sacramenten und Elementen oder andern/was es senn mag/fluchen/ ihm selbst oder seinem Nechsten etwas Boses wünschen Gottes Wort spotts lich und verkehrt deuten / diese und jene Sunde damit zu beschönen/oder sonsten ben einem oder andern Vorfall dasselbe liederlich anführen und das Gelächter das mit treiben/in Krügen und Gelagen/ben Külleren und Trunckenheit Psalmen oder geistliche Lieder singen/ falsche Lehre führen/und derselben benpflichten/ Got= tes Ehremit Worten oder einiger weise schänden/und nicht in allewege verthätigen/die wahre Religion verleugnen/oder heuchlerisch zu derselben sich halten/Got= tes Namen und Wort zum Deckelder Zauberen / des Lügens und Trügens mißbrauchen / und was dessen ist/senndalle Sachen/die unter die Christen nicht ge-Cc ii bo=

21. Alle Entheiligungen des Tages des HErnt und Christlicher Fest auch Bet-und Buß-Tage sollen verboten senn/ auch alle Versäumniß der öffentlichen Gottesdiensten / alles über Feld lauffen am Tage des HErm umb Schulden einzumahnen / zu kauffen und verkauffen/ oder sonsten einige Welt-Händel / ausser dem Nothfall zu treiben und zu verrichten / alles Schwelgen und Sauffen in Krügen und Zapf : Haus sern / wodurch des HERREN Tag und Christliche Fest-Tagen insgemein gräulich geschändet wers den/ und deswegen solchem Unwesen desto ernstlicher gesteuret und gewehret werden muß. Auch alles Frohnen/ und mit Gesind und Pferden dienen/ imgleichen alle andere Arbeit der Handwercker und Hauß= leuten am Tage des HErm/es sen Morgens oder U bends/wodurch die Menschenso wol ihnen selbst als andern / ja auch dem unvernünfftigen Last-Wiehe die Ruhe stehlen/welche ihnen von Gott verordnet ist/ant Gottesdienst behindert und davon abgehalten / oder zu demselben untüchtig werden.

22. Dieweilen GOTtes Wille ist durch unsere Eltern Prediger und Obrigkeiten / als durch seine Hand in diesem Leben uns zu regieren/sol niemand ge stattet seyn/daß er denselben mit Worten / Gebehrden

oder Wercken einiger massen übel begegne / und das nicht nur/wann man noch in der Kindheit lebt/sondern allezeit biß ans Ende dieses Lebens / in welcherlen Stand jemand senn mag; Derowegen diejenige/wel che dißfalls wider alle Christliche Billigkeit un Schuldigfeit handeln/ja selbst ihrer menschlichen Pflicht der= gestalt vergessen/daß sie wider ihre Eltern/ und die an derselben statt ihnen fürgesetzet sennd / besonders O= brigkeiten / auch Prediger und Eltesten der Gemeine murren/ihnen widerbellen/ nachplappern/ fie honen/ ihrer spotten und lachen/ ihnen Boses wünschen/ flu= chen/verächtlich von ihnen reden/dreuen/troken/jer= gen/reißen/schelten/filken/dig und das mit ungestume vonihnen fordern/ihnen nothdurfftige Lebens-Mittel versagen/und sich widersetlich erzeigen/mit einem gott= Iosen muthwilligen Leben sie betrüben/oder auch wol gar Hand anlegen/sie stossen/werffen/schlagen/und in andern Wegen beleidigen / fich versichern sollen / daß ihnen solches mit nichten zugelassen/ sondern sie dafür gewißlich angesehen werden sollen.

23. Seinen Nechsten an vessen Leibe/Gütern os der ehrlichen Namen mit Wercken oder Worten Schaden zusügen/betrüglich mit ihm handeln / an ihm sich fuchen zu rächen/ und wann man Gelegenheit ersiehet/ ihn umb das Seine bringen/ und in Armuth stürken/ welches nicht besser ist / dann seinen Nechsten mit der

Cc tij

Fault

Faust schlagen / und damit GOtt und der Obrigkeit ins Ampt greiffen/worauß allerlen Beschädigung des Nächsten/auch etwa würcklicher Mord und Todschlag erfolget / Haab und Gut auff Gerichts-Kosten und Geld-Straffen verwendet / ein boses nagendes Gewissen und unehrlicher Name verursacht / Weib und Kindern auch die nothwendige Nahrung entzogen/un die bitter Armuth aufgeerbet wird/ sennd alles Laster/

von denen alle Chriften ferne senn muffen.

24. Aller Hoffart und Rleider- Pracht/in Trachs ten über Standes gebühr ben Mann- und Weibers Wolck / und sonderlich ben diesem die Entblössung bis auff die Brufte / und dergleichen Anzeigungen eines zur Leichtfertigkeit und fleischlicher Geilheit hellenden oder mit derselben durchtriebenen Gemüths/ sol gants lich vermieten bleiben / und ein jeder sich halten nach dem Stande/worin er von Gott gesetset; massen dann zu dem Ende eine gewisse Kleider Dronung publicirt So wird auch ernstlich verboten alles worden. Schwelgen/Fressen und Sauffen/ darinne ein heillo= ses Wesen und aarstiges Sau-Leben ist/ wodurch der heilige Geist / dessen Tempel die Christen senn sollen abgekehret und dem unreinen Geist Raum gemacht wird / daselbst zu wohnen und sein Werck zu haben/ auch alle Unfeuschheit und fleischliche Unzucht/ Hureren/ Chebruch und dergleichen Schanden / wodurch das

das Land mit unehlichen Kindern angefüllet/ die heilige Tauffe geschändet/ und GOttes Zorn gewaltig gezreißet wird/ sol auff solche Laster/ so gemeiner sie sennd/ je genauer Achtung gegeben werden/ denselben mit allem Ernst zu wehren.

25. Diebstal/ Vervortheilung im Handel/Ver= kurkung oder Weigerung des gemeinen Schosses und Zolls/und anderer Auflagen/ so an die Obrigkeit ab: zustatten/fressender Wucher / Drückung der Armen und Geringen / ausser gewissen Christlichen ehrlichen Beruffleben/ dem Mussiggang und Faullentzerenen nachhängen / doppeln und spielen mit Karten und Würffeln / es sen in Kriigen und Herbergen / oder in andern Häusern auß Gewinsucht oder imb die Zeit zu vertreiben/welche von Christen außgekaufft und wol zu rathe gehalten werden sol/auch durch das Landstreis chen und durch eines oder anders Mittel die Leute betriegen/ oder ohne dringende Noth betteln/ und imb das Allmosen herimb gehen / Wir unsern Unterthas nenkeineswegs gestatten / sondern verboten haben wollen/deswegen die Beamte und Bediente auch bier auff gute Acht haben zu geben/wie nicht weniger auff die/somit falscher Münß/Wahr/Elen/ Maaß und Gewicht imbgehen/und was solcher Finanzeren und Schinderen mehrist/wodurch Gott erzürnet/die Lie be des Nächsten hindan geseiset / die Armen erschöps fet/

fet / und der gemeine Nugen ins Verderben gesetzet wird.

26. Falsch Zeugniß / es sen vor oder ausser dem Gerichte/wider seinen Nachsten reden/ denselben ent= weder hinter Rucks verleumden un heimlich einschwar= Ben / oder öffentlich mit Lugen verfolgen auß Gunst oder Ungunst / oder zu einigem Eigen-nußen einen falschen oder geschraubten Gid schweren / neue Mährlein feil tragen/und entweder selbst ein Wasche-Maul führen/oder ben solchen sich gerne finden lassen/sennd auch Laster/ die groffen Schaden bringen/ berowegen wir sie an unsern Unterthanen nicht dulden wollen.

27. Daß jemand mit Lust und List nach seines Mechsten Erbe oder Hause stehe/ihm Weib oder Kins der zu verführen suche/ das Gesinde absvanne oder unwillia und untreumache/oder auch eine solche Lust auf des Nachsten Wieh werffe/daß er ihm solches nicht al lein mißgone und felbst zu haben wünsche/ sondern auch allerlen Anschläge darauf mache/ wie er seinen Nech= sten umbaehen un dahin treiben moge/daß er ihm end= lich umb Friede und Gunst zu erhalten dassenige/das er begehret mit Seuffgen überlassen muß / und was dergleichen Laster-Rencken mehr sennd/daran Gott ein Greuel hat/und sie nicht ungestraft wil lassen/ wir auch verboten haben wollen.

28. Dieweilaber ein Christlicher Wandel nicht

allein darin bestehet/daß man das Bose ablege/meide und fliehe / sondern auch hingegen das Gute muß angenommen/gethan und geübet werden; Wir demnach nicht weniger wollen und unsern Unterthanen befehlen/mit allem Fleiß daran zu senn/daß sie wie Chris sten geziemet im Stand guter Wercke erfunden werden; GOff vor allen und über alles von gankem Her= Ben lieben / immerhin mehr und mehr lernen ihn recht erkennen/auffrichtig fürchten und ehren/auff ihn hof= fen und trauen/ben ihm als dem ewigen Gut alle ihre Hulffe/Zuflucht/Vergnügung und Seligkeit suchen/ und in allweg allenthalben und zu allen Zeiten heimlich und öffentlich/ als Bundes-genoffen Gottes in Chris sto vor seinem Angesicht trachten zu wandeln/ daß so lang sie leben/ihm nach seinem heiligen Willen/ den er uns in seinem Wort offenbahret hat / in willigem Gehorsam und heiligem Schmuck also dienen daß sie alle zeit seinen heiligen Ramen durch den einigen Mittler und Fürsprecher Jesum Christum anruffen/loben und preisen/ und das nicht allein ben dem öffentlichen Got tesdienst mit wahrer Fenrung und Heiligung deren Tagen/ so dazu verordnet/ sondern auch im übrigen ihe rem gangen Leben zuforderst ihre Liebe gegen GOTE und demnechst ümb Gottes Willen gegen den Nechsten also herfür leuchten lassen / daß einer des andern gute Wercke sehen / und mit ihm den Vatter im Himmel prek

preisen moge. Daß sie auch ihre Kürgesette in Kirchen und weltlichem Stand ehren/ des Nechsten Wolfahrt fordern/ihm in seiner Noth zu Hilf tomen un benspringen/ seinen Schaden wehren/ und in allem sein Bestes suchen/ seine Wolfahrt zu erhalten und zu bewahren/ besonders auch darnach trachten/wie einer dem andern wolthun moge an seiner Seele / zu allem Gutenihn anzuweisen und zu vermahnen / das Bose aber in der Liebe und mit Sanfftmuth an ihm zu straffen / daß sie ihren Leib keusch und massig halten/ und jeder sein Ge faß nicht in fleischlichen Lust-Seuchen/sondern in Reinigkeit und Heiligung besitze / dieweil auch der Leibei nes Christen ein Tempeldes H. Geistes senn sol/ daß sie zu solchem Ende michtern und mässig leben/und sich huten/ihre Hergen mit Speiß und Tranck zu beschwe ren/daß sie auch in aller Demuth und Riedrigkeit wandelen/in ihrem ehrlichen Beruftreulich arbeiten/durch geziemende Mittelunter Gottes Segen sich redlich un dergestalt zu nehren / daß sie auch etwas haben dem dürfftigenmitzutheilen / daß sie die Wahrheit lieben/ reden/verthätigen/friedfertig und vertragsam unter einander sennd/und einer von dem andern eher das bes fere halte und hoffe/denn das argere von ihm gedencke und urtheile / auch keinen bosen Lusten in ihrem Her= Ben Raum geben und nachhangen / sondern denselben widerstehen/und sich enthalten aller solcher Lüsten/die wi

wider die Seele streiten/und hiemit in allem erweisen/ daß sie nicht schlechts unsere sondern des HErm Christi Unterthanen und Eigenthum sennd/sein königliches Priesterthum und heiliges Volck/das seine Tugenden

verfündigen sol.

29. Und gleichwie ein jeder Christ sich hierin verpflichtet wissen sols also dieweilen an recht Christlicher Kinderzucht und Hauß-Ordnung insonderheit hoch gelegen ist/dann nachdem es diffalls in der Haußhal tung und mit Erziehung der Kinder woloder übel ge stellt/entweders & Ottes Segen oder Kluch über die selben unfehlbahrlich gebracht wird/auch Eltern/Her= ren und Frauen gar viel mit ihrem Vorgang thun tonnen / ihre Kinder und Gefind entweders zum Guten anzuweisen/oder zum Bosen zu verführen/ deswegen ins besonder alle und jede Unterthanen/ die als Hauß= Vater und Hauß-Mütter/ Herren und Frauen in ihren Haußhaltungen sennd/nicht allein umb ihrer selbst willen und vor ihre Person / sondern auch imb ihrer Rinder und Gesindes willen aller deren obspecificirten und anderer Laster sich enthalten / damit sie nicht/als bose Vorgänger/bose Nachgängermachen; Ja alles lasterhaffte Wesen an ihren Kindern und Gesind ernst lich straffen/und durch alle gute Mittel suchen sollen/sie davon abzuhalten/ und ihre Haußhaltungen dessen zu befrenen.

Dd ij

30.Je

30. Je grösser der Muthwill/Frevel/Leichtfertigkeit und Uppigkeit der Kinder und jungen Leute in Worten/Wercken uns Geberden ist/so allenthalbe auf den Straffen und in Gesellschafften in den Städten und auf dem Land sich herfür thut/ je ernstlicher allen Eltern/Herren und Frauen befohlen senn sol/genaue Acht auff sie zu haben/ so lieb ihnen ist nicht allein Gottes gewisse Straffe in Herpleid und Schande an ihren Kindern/sondern auch unsere Straffe nach Besindung zu versmeiden.

Muttere nicht allein ihre Kinder in Zeiten und fleissig zur Schule schicken/damit sie nicht in das Wilde/wie das dumme Wieh ohne Erkäntniß Gottes und seines Willens auffwachsen/sondern auch ihr Gesind nicht weniger dann ihre Kinder fleissig zur Kirche und Catechisation und H. Abendmahl und andern öffentlichen Gottesdiensten kommen lassen/sie jakeines weges davon abhalten/noch daran behindern/sie jakeines weges davon abhalten/noch daran behindern/sondern ihnen gnugsameZeit dazu gönnen/und wo sie nachlässig sind/dazu anmahnen und befordern.

32. Neben dem sollen alle und jede Eltern / auch Herren und Frauen in ihren Häusern und Haußhaltungen gleichsam eine eigene Schulund Kirche haben/ dergestalt / daß nicht allein so wol Morgens und Ubends mit Kindern und Besinde das gemeine HaußGebet/als auch vor und nach dem Essendas Tisch-Gebet verrichtet/ sondern auch / so viel geschehen kan / in sonderheit am Tage des HErm und Christlichen Fest und Buß-Tagen Gottes Wort gelesen / Kinder und Gesinde/was sie auß den Predigten behalten/gesragt/der Catechismus mit ihnen wiederholet/auch Psalmen und andere geistliche Lieder von ihnen gelernet und gessungen/sie zu allem Guten angeführet und vermahnet/ben dem allen aber von den Eltern/Herren und Frauen ein recht Christlich und solches Leben geführet werde/welches Kindern un Gesinde zum Fürbilde guter Nach-

folge gereichen könne.

33. Und gleichwie Cheleute und Haufgenossen untereinander / 'also auch mit ihren Nachbaren in Christlicher Friedsamheit und Liebe sich wol betragen und verhüten sollen/daß nicht der leidige Satan Zwist und Zanck unter ihnen erwecke / deswegen sie keinen Argwohn noch Mißtrauen unter sich einreissen lassen/ den Ohrenbläsern nicht gläuben / sondern sie meiden und abweisen / wo aber eines und anders ungerades vorfällt/sie freundlich darüber besprechen / die Fehler einer dem andern zu gut halten / alles zum besten deus ten/ und so viel und weit das gute Gewissen kan zuges ben/mit dem Mantel der Liebe zudecken sollen/in allem also zu erweisen/ daß sie von Herken geneigt sennd/ als Junger Christi in aller Friedfertigkeit und Liebe mit Do iii und gegen einander zu leben. 34. 214 Vom Chriffl. Wandelder famptl. Glieder der Gemeine.

Nachbahren und sämptliche Blieder der Gemeine ihre angeregter massen allerseits obliegende Christliche Pflicht desto besser in acht nehmen/sollen sie nicht allein von den Predigern in den Predigten un ben den Hauß-besuchungen fleissig dazu vermahnet/sondern auch von den Eltesten der Gemeine ben allen sügenden Gelegen-heiten derselben erinnert/ die aber sich übel und ärger-lich stellen/vor das Presbyterium gefordert/zur Besserung angewiesen/ und ben Entstehung derselben/ nach Beschaffenheit der Sachen/ mit ihnen dieser Kirchen-

Ordnung gemäß gehandelt werden.

35. Dieweilen auch der gemeine Mannviel siehet auff das Exempel deren/ die ihm vorgesetzt sennd/und das Bose von den Beampt-undBedienten begangen/ leicht von andern nachgefolget wird/auch einen jeden/ der in einigem Stand über andere gestellt/ desto mehr oblieget / das Reich Christinach allem Vermögen zu helssen befordern und dahin zu sehen / daß Gott geehret/Zucht und Erbahrkeit und alle wahre Gottessurcht gepflanket/ erhalten / fortgesetzt und gehandhabet werde. Deswegen besonders solche Beampte und Bediente vor all eines recht Christlichen Bandels sich halten / und jeder seines Orts dem Volck mit gutem Exempel vorleuchten sol / wo sie aber hieran ermanzgeln/sollen sie nicht weniger dann andere gemeine Leuz